

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 42 (1875)

Artikel: Zweiundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Bögelin, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiundvierzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Zürich, den 6. September 1875.)

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteherchaft.

- 1) Präsident: Lehrer J. C. Frey in Uster.
- 2) Vizepräsident: Dr. H. Wettstein, Seminarlehrer.
- 3) Aktuar: Professor S. Bögelin, Sohn.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

- 4) Der Stellvertreter des Erziehungsdirektors: Regierungsrath Sieber.
- 5) Erziehungsrath Näf in Neumünster.

c. Die Seminardirektion

(vertreten durch Hrn. Dr. Wettstein.)

d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten
und der Schulkapitel.

- 6) Von der Universität: Professor Dr. Fritzsche.
- 7) Vom Gymnasium in Zürich: Professor Dr. Theodor Hug.
- 8) Von der Industrieschule in Zürich: Prorektor Hunziker.
- 9) Von den höhern Schulen in Winterthur: Lehrer Kübler.
- 10) Vom Schulkapitel Zürich: Sekundarlehrer Brunner in Zürich.
- 11) " " Affoltern: Lehrer Geßner in Limmern.

- 12) Vom Schulkapitel Horgen: Lehrer Brügger in Thalweil.
 13) " " Meilen: Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa.
 14) " " Hinwil: Lehrer Schimann in Wald.
 15) " " Uster: Sekundarlehrer Stüssi in Uster.
 16) " " Pfäffikon: Lehrer Schöch in Fehraltorf.
 17) " " Winterthur: Lehrer Schneider in Winterthur.
 18) " " Andelfingen: Lehrer Schneller in Rheinau.
 19) " " Bülach: Lehrer Schmid in Rafz.
 20) " " Dielsdorf: Sekundarlehrer Surber in Niederhasli.

B. Verhandlungen.

I.

Das Präsidium eröffnet die Verhandlungen indem es die auf die Prosynode bezüglichen §§ des Unterrichtsgesetzes und des Synodalreglementes, sowie die von den höhern Lehranstalten und den Schulkapiteln eingegangenen Anträge, Wünsche und Interpellationen mittheilt.

Es sind folgende:

a. Von der Industrieſchule.

Es ist durch Anregung der Lehrerschaft eine pädagogische Bibliothek als Theil der kantonalen Bibliothek zu begründen.

b. Vom Schulkapitel Zürich:

1. Die Synode ersucht den h. Erziehungsrath, Kurse für Lehrer in folgenden Fächern anzugeben:

I. Kartenlehre und Zeichnen.

II. Freihandzeichnen mit besonderer Berücksichtigung des perspektivischen und des Modellzeichnens (im Hinblick auf das Programm für den Zeichnungsuunterricht.)

III. Physik und Chemie. Aus diesen Fächern Auswahl derjenigen Partien, welche für das Experimentiren Schwierigkeiten bieten oder durch Neuheit oder hervorragende Wichtigkeit besonderes Interesse beanspruchen.

2) In welchem Stadium befindet sich das für die Sekundarschule in der Arbeit befindliche deutsche Lesebuch?

- 3) Hat der Erziehungsrath die Herstellung eines Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht der Elementarschule bereits in Aussicht genommen?
- 4) Die Benützung der Kantonalbibliothek ist für die Lehrer immer schwierig, so lange sie der vom Erziehungsdepartement auszustellenden Legitimationskarte entbehren. Die h. Direktion wird ersucht, bezügliche Anordnungen zu treffen.

c. Vom Schulkapitel A f f o l t e r n.

- 1) Die Schulsynode spricht den Herren Bosshart, Hug und Egg für ihre Wirksamkeit in der obersten Erziehungsbehörde ihre Anerkennung in geeigneter Weise aus.
- 2) Das Schulkapitel erneuert seinen Wunsch, der h. Erziehungsrath möge darauf Bedacht nehmen, daß die im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel bei der Kantonsschulverwaltung gebunden bezogen werden können.
- 3) Das Schulkapitel wünscht, daß bei einer zukünftigen Revision des Schulgesetzes in § 58 die Worte „zur genaueren Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle“ wegfallen.

d. Vom Schulkapitel H o r g e n.

Der h. Erziehungsrath wird ersucht, durch Erlaß einer Verordnung dafür zu sorgen, daß die Schullokale und Schulgeräthschaften den Anforderungen der Schulhygiene Genüge leisten.

e. Vom Schulkapitel M e i l e n.

- 1) Die Erhaltung und Organisation der Kapitel nach den Bedürfnissen der Gegenwart ist für uns eine Lebensfrage.
- 2) Die Kapitel sollen in engere organische Verbindung gebracht werden mit der Synode als einem größern Ganzen.
- 3) Um das Interesse möglichst zu steigern, sollen Angelegenheiten des praktischen Schullebens und richtige pädagogische Fragen der Gegenwart vorzugsweise berücksichtigt werden.
- 4) Der Selbstfertigkeit des Einzelnen sei ein freies Feld geöffnet. Die Initiative soll auch in diesem Kreise zur Geltung kommen.
- 5) Sollten nicht auch die Seminarlehrer zur Theilnahme an den Kapiteln veranlaßt werden, um durch geeignete Vorträge auf die Lehrerschaft einzuwirken und so eine wohlthätige Wechselbeziehung zwischen der Lehrerbildungsanstalt und den Lehrern anzustreben.

f. Vom Schulkapitel Hinweil.

- 1) Der h. Erziehungsrath möchte ersucht werden, auf die Erstellung geeigneter, namentlich auch dem Inhalt des geographischen Theils des Lehrmittels von Hrn. Dr. Wettstein entsprechender Wandkarten, Europa und Planiglobien, hinzuwirken.
- 2) Der h. Erziehungsrath sei anzufragen, ob das geographische Lehrmittel für die Sekundarschule in Arbeit genommen sei, wenn nicht, so wäre es wünschbar, daß dies mit Beförderung geschehen würde.
- 3) Der h. Erziehungsrath sei zu ersuchen, für die Lehrer an den Gewerbeschulen einen Kurs im technischen Zeichnen anzuordnen.
- 4) Zum wiederholten Male wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule endlich erscheinen möchte.
- 5) Mit Bezug auf das in Aussicht stehende Zeichnungslehrmittel wahrt sich das Kapitel das gesetzliche Begutachtungsrecht.

g. Vom Schulkapitel Uster.

- 1) Die Erziehungsdirektion möge nach Kräften dahin wirken, daß die Gesetzesvorlage betr. Gründung von Realgymnasien und Fortbildungsschulen, ferner betr. die Erweiterung der Ergänzungsschule &c. möglichst bald den Berathungen des Kantonsrates unterbreitet werde.
- 2) Sie wolle untersuchen, ob der soeben genannte Gesetzesentwurf nicht erweitert werden sollte durch Aufnahme folgender Postulate:
 - I. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl für Alltagschulen. § 61 des U.-G.
 - II. Änderung der Stellung des Religionsunterrichts in der Primar- und Sekundarschule. § 69 und 70 des U.-G.
 - III. Errichtung von Kindergärten und Bildung von Kinderärztnerinnen.
- 3) Sie wolle die Initiative ergreifen zur Revision
 - I. Des Reglementes betr. die Erbauung von Schulhäusern § 81 des U. G.
 - II. Der Verordnung betr. die Organisation von Schulkapitel und Schulsynode. § 2, 315 bis 330 des U.-G.

4) Es sei die Direktion des Erziehungswesens anzufragen:

- I. Ob das Lehrmittel für den Geometrie-Unterricht in der Ergänzungsschule bald erscheine.
- II. Warum der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel in der Ergänzungsschule immer noch nicht herausgegeben sei.

h. Vom Schulkapitel Pfäffikon.

1) Die h. Erziehungsdirektion möge dahin wirken, daß die Gesetzesentwürfe betr. Gründung von Realgymnasien und Fortbildungsschulen und über Erweiterung der Alltags- und Ergänzungsschulzeit recht bald dem. h. Kantonsrat zur Berathung unterbreitet werden können.

2) Bei letzterer Vorlage sollten folgende Momente noch besonders berücksichtigt werden.

- I. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl in der Primarschule.
- II. Änderung der Stellung des Religionsunterrichtes in der Ergänzungsschule und zugleich der Sekundarschule.
- III. Einführung von Kindergärten und Bildung von Lehrerinnen für diese Anstalt.

3) Abänderung des Gesetzes über Schulkapitel und Synoden.

4) Die Erziehungsdirektion sei über folgende Punkte anzufragen:

- I. Ueber die Ausgabe des Schlüssels für das Rechnungslehrmittel in der Ergänzungsschule.
- II. Ueber eine neue Ausgabe des Vögelin'schen Geschichtslehrmittels.
- III. Ueber das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule.
- IV. Ueber die Anordnung eines Kursus für Arbeitslehrerinnen.
- V. Ueber die Anordnung eines Kursus für Lehrer des Zeichnungsunterrichtes an Handwerker und Fortbildungsschulen.

i. Vom Schulkapitel Winterthur.

1) Die Prosynode

In Erwägung

- I. Dass die Schule um so befriedigendere Unterrichtsresultate erzielen wird, wenn sie

tate liefert, je weniger Schüler gleichzeitig von einem Lehrer unterrichtet werden;

- II. Daz es Pflicht des Staates sei, die Bestrebungen von Gemeinden zu unterstützen, welche geneigt sind, Opfer zu bringen, um das Maximum der Schülerzahl in Hoffnung auf Erzielung besserer Unterrichtsresultate möglichst zu erniedrigen,
 - III. Daz eine hohe Schülerzahl in den Klassen der Staatschule der Gründung und dem Gedeihen von Privatschulen Vorschub leisten muß
- beschließt:

Es sei die Synode einzuladen, dem h. Erziehungsrathe den Wunsch zu übermitteln, es möchte die Verordnung bezüglich Fixirung des Minimums der Schülerzahl, wofür die Staatskassa den gesetzlichen Beitrag per Lehrstelle ausrichtet, in dem Sinne einer Revision unterworfen werden, daß im Falle die Gemeinde die nöthige Anzahl Lehrkräfte erstellen, auf je 40 Schüler ein Staatsbeitrag entrichtet wird.

- 2) Ferner wünscht das Schulkapitel Winterthur angelegentlich, es möchten die Vorträge, wie sie die Herren Dr. Wettstein, Prof. Bögeli und Dr. Dändliker im Verlaufe des letzten Schuljahres gehalten haben, mit Beibehaltung der Kreisversammlungen fortgesetzt und endlich die schon gehaltenen Vorträge gedruckt als Beilage des Synodalberichtes den Lehrern zugestellt werden.

k. Vom Schulkapitel Andelfingen.

- 1) Es möchte die h. Erziehungsdirektion dafür besorgt sein, daß die in den Kreisversammlungen gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge den Lehrern gegen Entschädigung gedruckt eingehändigt werden;
- 2) Es möchte die h. Erziehungsdirektion angefragt werden, ob der schon früher in Aussicht genommene Schlüssel für die Rechnungsaufgaben der Ergänzungsschule bald erscheine.

l. Vom Schulkapitel Bielach.

- 1) In Anbetracht, daß die Schulkapitel in ihrer bisherigen Organisation den Anschauungen der jetzigen Lehrerschaft nicht entsprechen, wird eine Reorganisation in dem Sinne gewünscht, daß

entweder die Zahl der obligatorischen Versammlungen vermindert oder totale Freiwilligkeit in der Constituirung bewilligt werde.

- 2) Wäre es nicht, um einestheils der Ueberproduktion und der Fabrikation gehaltloser Lieder überhaupt ein Ziel zu setzen, sowie anderntheils dem Zusammensingen (z. B. beim Militär) aufzuhelfen, am Platze, in kürzern Zeiträumen (z. B. innerst 2 Jahren) eine kleinere Zahl anerkannt guter neuerer Lieder (etwa 1 Dutzend) herauszugeben?

Durch die Herausgabe von Liederheften im Umfang der Synodalhefte werden nämlich neuere auch gute Sachen für eine Reihe von Jahren ignoriert und ferner wird von den einzelnen Vereinen selten das Gleiche eingeübt.

- 3) Sollte, wenn der Vertrag mit der Rentenanstalt, bez. Wittwen- und Waisenkasse, abgelaufen, nicht nachgesehen werden, ob überhaupt Verbesserungen vorgenommen werden könnten?

m. Vom Schulkapitel D i e l s d o r f.

- 1) Das Kapitel spricht den Wunsch aus, es möchte jedem Schulkandidaten bei seinem Austritt aus dem Lehrerseminar das Schulgesetz und eine Sammlung sämtlicher noch in Kraft bestehenden Verordnungen über das Volksschulwesen mitgegeben und neu erscheinende den schon im Achte stehenden Lehrern, nicht durch die Schulpfleger, sondern direkt übermittelt werden.
- 2) Das Kapitel erlaubt sich die Anfrage, ob der Schlüssel zum Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule nicht bald erscheinen werde.
- 3) Das Kapitel wünscht endlich, es möchte dafür gesorgt werden, daß die bei der Kantonsschulverwaltung zu beziehenden Bücher jederzeit daselbst in hinlänglicher Anzahl gebunden erhalten werden könnten.

II.

Hr. Regierungs-rath Sieber referirt über den vor einem halben Jahre vom Erziehungsrath ausgearbeiteten und vom Regierungs-rath dem Kantonsrath vorgelegten Entwurf einer theilweisen Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes. Der in diesem Frühjahr neugewählte Regierungs-rath habe denselben zurückgezogen, um ihn von Neuem durchzusehen und in Einigem zu kompletiren. Die Vorlage an den Kantonsrath werde nicht lange auf sich warten lassen. Bei diesem Anlaß werde sich auch die Gelegenheit bieten, die Organisation der Sekundarschulkreise, die unentgeldliche Verabreichung der Lehrmittel an die Schüler durch den Staat, die Stellung des Religionsunterrichtes in der Ergänzungs-reßp. Sekundarschule gesetzlich zu ordnen und die Bestimmung, es habe die Singschule die Choräle für den Kirchengesang einzubüben, aufzuheben.

Im Weitern ertheilt Hr. Reg.-Rath Sieber folgende Aufschlüsse:

Der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule liege gedruckt vor.

Das Lehrmittel für Geometrie für die Ergänzungsschule wird von Hrn. Prof. Hug bearbeitet.

Über das Lehrmittel für Geographie für die Sekundarschule berichtet Hr. Dr. Wettstein: Der betreffende Abschnitt des Lehrmittels für die Ergänzungsschule ist schon abgedruckt mit den nöthigen Veränderungen und wird den Lehrern zum Zweck der Prüfung und Begutachtung zugestellt werden.

Die Herstellung von Wandkarten und Planigloben habe zwar eine große finanzielle Tragweite, möge aber als nothwendige vervollständigung des geographischen Unterrichtes von der Prosynode dem Erziehungsrath empfohlen werden.

Die Prosynode nimmt diesen Antrag an.

Hr. Reg.-Rath Sieber berichtet weiter:

Das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule sei, nachdem Hr. Seminarlehrer Pfenninger die Bearbeitung abgelehnt, Hrn. Sekundarlehrer Bodmer in Thalwil übertragen worden.

Lesebuch für die Sekundarschule. Nach Bericht der

Buchhandlung Drell Füzli und Comp. hat der Druck des prosaischen Theils des Bildungsfreundes, von Hrn. Rektor Geilfus in Winterthur revidirt, bereits begonnen. Der poetische Theil ist Hrn. Staatschreiber G. Keller übertragen und von diesem, wie wir hoffen, an Hand genommen worden, so daß das Ganze bis Neujahr vollendet sein könnte.

Von dem vergriffenen Lehrmittel für Geschichts von Bögelin und Müller ist der Neudruck bereits begonnen und die beiden Buchdruckereien sind kontraktlich verpflichtet, denselben bis Ende Oktober zu vollenden.

Bilderwerk für die Elementarschule. Das vom schweizerischen Lehrerverein angeregte Bilderwerk ist noch nicht bis zum Abschluß gediehen. Dagegen hat Hr. alt Lehrer Staub in Fluntern ein solches im Quartformat unternommen und der Erziehungsrath wird dieses Privatunternehmen seiner Zeit prüfen.

Der Gedanke, Singhefte für Männer- und Frauenchor zu erstellen, welche als einheitliche Grundlage gemeinsamer gesanglicher Übungen und Leistungen durch den Kanton dienen könnten, wird von der Proshynode der Liederbuchkommission der Schulsynode als Wunsch überwiesen.

Der Wunsch, es möchten die Lehrmittel den Schülern aus dem Staatsverlage gebunden abgeliefert werden, ist im Schooße des Erziehungsrathes schon wiederholt berathen worden. Nach den eingezogenen Erfundigungen und Offerten ließe sich bei Engros-Bestellungen allerdings ein ganz minimus Preis für das einzelne Exemplar erzielen. Es zeigte sich aber eine fast unüberwindliche Schwierigkeit in der Unzufriedenheit, welche eine solche Maßregel Land auf Land ab bei den Buchbindern hervor rufen würde, für welche das Binden der Lehrmittel oft ein sehr beträchtlicher Theil ihres Verdienstes ausmacht. Nebrigens hängt diese Frage zusammen mit derjenigen der unentgeldlichen Verabreichung der Lehrmittel an die Schüler und wird mit dieser ihre Erledigung finden. Nach dieser Mittheilung wird das Begehr zuerfügt.

Fortbildungskurse für Lehrer.

Hr. Reg.-Rath Sieber berichtet:

Jedes Semester finden an der Hochschule resp. Lehramtschule eine

zelne für Lehrer berechnete Kurse statt; diese sind freilich der Entfernung wegen nicht allen Lehrern zugänglich und diesem Mangel sollte man durch Extra-Kurse abhelfen können. Doch haben auch diese ihre Schwierigkeiten. In Zürich veranstaltet, sind sie für die entfernt Wohnenden nur mit bedeutenden Opfern zugänglich; um sie aber in die Bezirke hinaus zu verlegen, dazu fehlen uns augenblicklich noch die Lehrkräfte.

Für das *M a s c h i n e n - Z e i c h n e n u n d K o n s t r u i r e n* ist die Direktion des Technikums in Winterthur beauftragt, einen Kurs für Lehrer des Zeichnens an Gewerbe- und Handwerksschulen anzurufen.

Kurse für Arbeitslehrerinnen sind als unerlässlich anerkannt, der definitive Modus der Ausführung ist aber noch nicht festgestellt. Früher wurden Zentralkurse in Zürich und Küsnacht angeordnet, dann wurden Stipendien ausgesetzt, um zürcherischen Kantonsangehörigen den Besuch der von Semirardirektor Largiadèr in Norschach abgehaltenen Kurse zu ermöglichen. Es werde sich nun fragen, ob man diese von schönem Erfolge begleiteten Kurse weiter benutzen oder an die Wiederaufnahme eigener Lehrübungen in Zürich oder an mehreren Orten des Kantons denken könne.

Die Vorträge der H. H. Dr. Wettstein, Professor Bögelin und Dr. Dändliker in den Kapitels- und Kreisversammlungen werden fortgesetzt werden, so lange diese Herren sich dazu bereit finden lassen. Die beiden anwesenden Dozenten sprechen diese Bereitwilligkeit aus, und Prof. Bögelin erinnert, der Anregung sei für die geschichtlichen Vorträge zum Vorab ein Genüge geschehen durch einen auf Wunsch der Kapitel gefassten Beschluss des Erziehungsrathes, in Folge dessen er und Dr. Dändliker sich an der letzten außerordentlichen Schulsynode mit den Kapitelspräsidenten über eine Fortsetzung der historischen Vorträge verständigt haben. Dagegen wird von ihm und Dr. Wettstein unter Zustimmung Herrn Reg.-Rath Siebers das Begehren, ihre Vorträge für den Druck auszuarbeiten, abgelehnt und hierauf auch von den Kapitelsabgeordneten zurückgezogen.

Kurs für Kartensehen und Kartenzeichnen.

Allgemeiner Kurs für freies Handzeichnen und perspektivisches Zeichnen wie es im Wettstein'schen Programm für den Zeichnungsunterricht gefordert wird.

Zentralkurse für Chemie und Physik, in Zürich und Winterthur anzurufen.

Reg.-Rath Sieber und Erziehungsrath Näf: Diese drei Wünsche sind schon in Beratung und Vorbereitung.

Wünsche betreffend Revision von Verordnungen.

1. Schulhäuser und Lehrerwohnungen.

Die Abgeordneten von Horgen und Uster motivieren ausführlich den Wunsch, es möchte die Verordnung betreffend Erbauung von Schulhäusern und die Erstellung von Schulgeräthschaften dem Standpunkt der neuern Schulhygiene entsprechend abgeändert werden, und es sei auf durchgreifende Revision der Verordnungen betreffend die Lehrerwohnungen Bedacht zu nehmen. Letzter Punkt ergänzt der Abgeordnete von Pfäffikon dahin, nicht nur in neu zu erstellenden, sondern auch in den alten Schulhäusern sollte für die Lehrerwohnungen Rücksicht genommen werden, um sie den Anforderungen der Gegenwart entsprechend zu gestalten.

Herr Reg.-Rath Sieber: Die Verordnung über den Bau von Schulhäusern ist vom Erziehungsrath schon in Revision gezogen — Der Wunsch betreffend die Lehrerwohnungen ist berechtigt und auch diesem wird die Verordnung entgegen kommen. Die Proshynode möge die betreffende Anregung der Erziehungsdirektion überweisen.

Der Abgeordnete von Horgen: Damit diese neue Verordnung wirksam sei, müsse dann aber auch eine regelmässige Inspektion angeordnet werden. Auch wäre bei der grossen Bedeutung, welche diese Verordnung für die Lehrer hat, sehr wünschbar, wenn dieselbe, ehe sie in Kraft tritt, den Schulkapiteln zur Begutachtung überwiesen würde.

Herr Reg.-Rath Sieber: Letzter Wunsch versteht sich von selbst — Dem Erziehungsrath sind auch alle Klagen wegen mangelhafter Schullokalitäten und Lehrerwohnungen einzureichen. Derselbe ist noch immer eingeschritten, wenn solche Klagen an ihn gelangten. Besser ist es indessen, wenn die Beschwerden durch die Bezirksschulpflege erledigt werden können.

Im Uebrigen sollte der Erziehungsrath, nicht die Bezirksschulpflege, welche oft den Lokal-Interessen zu nahe steht, die Baupläne für Schulhäuser prüfen und gutheissen resp. ihre Ausführung überwachen. Der Bauinspektor hat den Auftrag erhalten, den Plan für ein Normal-schulhaus zu erstellen. Indessen wird das seine grossen Schwierigkeiten

haben, da bekanntlich die Techniker über eine Reihe von Fundamentalpunkten noch entgegengesetzter Ansicht sind.

Der Präsident macht ferner darauf aufmerksam, daß die Entschädiigungen für Lehrerwohnungen seit Erlass des neuen Bezahlungsgesetzes sich wesentlich gebessert haben. So habe die Bezirksschulpflege Uster alle Schulhäuser und Lehrerwohnungen von sich aus einer Revision unterzogen und Ansätze für Supplemente der Bezahlung festgestellt, wo solche nothwendig schienen. Das können auch andere Bezirksschulpfleger thun.

2. Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode.

Beide Reglements enthalten eine Reihe von Punkten, welche als unnöthige Bevormundung dieser Körperschaften unangenehm empfunden werden: So die Oberaufsicht des Seminardirektors über die Schulkapitel (Uster.) Dieselben sollten in Manchem freiere Bewegung haben (Thalwil), es sollte das Obligatorium derselben und das Begutachtungsrecht der Lehrmittel (Pfäffikon) genau normirt werden.

Betreffend das Reglement für die Schulsynode hebt der Präsident hervor: Es sollte die Wahl der beiden Abgeordneten der Schulsynode in den Erziehungsrath der Synode definitiv zustehen und nicht erst noch der Bestätigung des Kantonsrathes unterliegen. Die Bestimmung, daß die Schulsynode in gewissen Fällen zu ihrem Zusammentritt der Genehmigung des Erziehungsrathes bedürfe (§ 36), sollte gleichfalls aufgehoben werden. Endlich sei es ein Mangel, daß den Vertretern der Konvente der höhern Lehranstalten die Befugniß nicht zustehe, im Namen derselben Motionen einzubringen.

Der Abgeordnete der Industrieschule macht darauf aufmerksam, daß der Synode keine geheime Wahl zustehne außer derjenigen der Erziehungsräthe, — daß die Stellung der Profsynode der Synode gegenüber eine sehr bevormundende sei. Endlich macht er den Vorschlag, die Konvente der höhern Lehranstalten etwa in Ein Kapitel zu vereinigen, damit ihre Mitglieder auch Gelegenheit erhalten, sich an den Arbeiten der Synode (Propositionen und dgl.) zu beteiligen. Letzter Punkt unterstützt auch der Abgeordnete des Gymnasiums.

Von anderer Seite wird auf das Unangemessene aufmerksam gemacht,

dass zur Eröffnung der Synode Gesang und Gebet obligatorisch vorgeschrieben sei.

Hr. Reg.-Rath Sieber erklärt sich mit den geäußerten Gedanken völlig einverstanden und stellt eine Revision des Reglements in Aussicht. Nach seiner persönlichen Ansicht sollten übrigens die Kapitelsversammlungen und die Schulsynode möglichst frei sein: Vereinigungen von Schulfreunden zur Besprechung pädagogischer Fragen, mit geschlossenem amtlichem Charakter nur für amtliche Geschäfte als Begutachtungen, Wahlen u. s. w.

Die geäußerten Wünsche gehen an den Erziehungsrath zu geeigneter Berücksichtigung bei der hoffentlich nicht allzu fernen Revision des Reglements.

3. Die noch in Kraft bestehenden Verordnungen über das Schulwesen sollten offiziell gesammelt und den Lehrern, sodann jeweilen den austretenden Kandidaten sammt dem Schulgesetz eingehändigt werden. Ebenso sollten neu erscheinende Verordnungen nicht nur den Schulpflegen sondern auch den Lehrern direkt mitgetheilt werden, welche bisher von denselben oft nur verspätete, oft gar keine Kenntniß erhalten haben. (Ausgeführt vom Abgeordneten von Diesseldorf).

Hr. Reg.-Rath Sieber: Eine Revision und also auch eine Sammlung der Reglemente ist unmöglich vor der Revision des Schulgesetzes. Was die aus dem Seminar austretenden Kandidaten betrifft, so ist die Erziehungsrathskanzlei seiner Zeit aufgefordert worden, ihnen das Schulgesetz und die Reglements einzuhändigen. Das Richtige wäre übrigens dies nicht bis auf den Austritt aus dem Seminar zu versparen, sondern schon beim Beginn des vierten Jahreskurs zu thun, damit der Lehrer der Methodik oder der Seminardirektor Gelegenheit erhalten, die künftigen Lehrer noch während der Seminarzeit mit den Verpflichtungen ihres Amtes und ihrer Stellung im Schulorganismus bekannt zu machen — Die Anregung geht an den Erziehungsrath.

4. Der Abgeordnete von Winterthur motiviert die Petition seines Schulkapitels: Die Staatsbeiträge sollen nach dem Massstab von 40 Schülern der Elementarschule (statt wie bisher von 60) für eine Lehrstelle bemessen werden. Diese Reduktion der Schülerzahl sei eine Forderung der Pädagogik und wenn der Staat sie nicht von sich aus obligatorisch festsetze, so solle er doch diejenigen Gemeinden welche sie freiwillig einführen, darin unterstützen. Daraus erwachse den

Städten Zürich und Winterthur (und vielleicht andern grösseren Ortschaften), wo Klassen von 40 Schülern eingerichtet werden, durchaus kein Privilegium, sondern es trete die einfache Gleichberechtigung mit den andern Schulgemeinden ein, von denen viele, auch nur 40, manche noch weniger Schüler zählen.

Hr. Reg.-Rath Sieber: Die Maximalzahl von 40 Schülern ist pädagogisch richtig für Ein- und Zwei-Klassen-Schulen. Der Erziehungsrath geht aber keineswegs darauf aus, die Ein-Klassen-Schulen zu befördern; im Gegentheil er hat sie grundsätzlich ausgeschlossen. Für die Zwei-Klassen-Schulen mag der Vorschlag erwogen und die Anregung dem Erziehungsrath überwiesen werden.

5. Für Reduktion des Maximums der Schülerzahl sprechen die Abgeordneten von Uster und Pfäffikon, unterstützt vom Präsidenten, namentlich mit Rücksicht auf die Erweiterung der Ergänzungsschule, deren nothwendige Folge eine Reduktion der der Alltagsschule zufallenden Zeit sei, erscheine diese Maßregel nothwendig. Von anderer Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die an den Lehrer gestellten, gesteigerten Anforderungen (Ergänzungsschule, Zivil- und Fortbildungsschule) eine Erleichterung seiner Arbeit nicht minder gebieterisch verlange. — Ueberweisung an den Erziehungsrath.

6. Pfäffikon verlangt Änderung der Stellung des Religionsunterrichtes in der Ergänzungsschule, der jetzt oft grosse Inkovenienzen bietet, indem manche Geistliche sich nicht an die vorgeschriebene Zeit halten, oder durch Zusammenziehung verschiedener Schulen, auch wohl Häufung mehrerer Religionsstunden auf einen Vormittag den Organismus der Ergänzungsschule arg stören — Die Hauptfrage ist: Wer soll diesen Unterricht ertheilen?

Vom Abgeordneten von Uster wird die Entfernung des Religionsunterrichtes aus dem Lehrplan der Sekundarschule verlangt.

Herr Reg.-Rath Sieber: Beide Anregungen sind nur auf dem Wege der Gesetzesänderung zu erreichen. — Sie werden dem Erziehungsrath überwiesen.

Anderweitige Anregungen.

- 1) Die von Pfäffikon und Uster geforderte Einführung von Kindergarten und Bildung von Lehrerinnen

für dieselben erklärt Herr Reg.-Rath Sieber als eine durchaus noch nicht gelöste Frage. Sie könne indessen bei der Revision des Schulgesetzes in Erwägung gezogen werden. In diesem Sinne wird die Ueberweisung an den Erziehungsrath beschlossen.

- 2) Die Wittwen- und Waisenstiftung gibt, veranlaßt durch die Interpellation des Schulkapitels Bülach, ob bei Ablauf des gegenwärtigen Vertrages nicht eine Revision desselben vorzunehmen sei, abermals Anlaß zu Erörterungen über das Verhältniß zur schweizerischen Renten-Austalt.

Herr Reg.-Rath Sieber denkt daran, diesen für die Lehrerschaft so wenig günstigen Vertrag bei Eintritt des zulässigen Zeitpunktes zu kündigen.

Herr Erziehungsrath Näf: Der Vertrag läuft mit 1879 aus. Es ist aber nothwendig, sofort die Vorbereitung für die Kündigung zu treffen, da der Vertrag die Eventualitäten dieses Schrittes durchaus nicht klar stellt und da von Seite der Schule eine Reihe von Instanzen: Die Schulsynode, der Erziehungsrath, der Regierungsrath und der Kantonsrath, betheiligt sind.

Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, dieses Verhältniß zu prüfen und zu ordnen: resp. die für die Kündigung nöthigen Schritte vorzubereiten.

3. Der Abgeordnete der Industrieschule motivirt das Petitum einer pädagogischen Bibliothek mit dem Nebelstand, daß es im Kanton Zürich keine offizielle Stelle habe, wo sich die auf das Schulwesen bezüglichen Akten, z. B. die Verhandlungen der Schulsynode gesammelt vorfinden. Im Fernern hätte eine solche Bibliothek auf die Sammlung der Schulgesetzgebungen anderer Kantone und des Auslandes Bedacht zu nehmen; und endlich wären hier die bedeutendsten Erscheinungen der pädagogischen Literatur zusammenzustellen. Eine Kommission der Schulsynode möge die Anregung in Berathung ziehen.

Herr Oberbibliothekar Fritzsche gibt die bestehenden großen Lücken der Kantonalbibliothek in der pädagogischen Literatur zu, erklärt aber, es solle das Mögliche gethan werden, um dieselben successive auszufüllen. Zu dem Ende möge man der Verwal-

tung eine fachmännische Kommission beigegeben. Im Uebrigen dringt er darauf, daß die pädagogische Bibliothek nicht als eine Separathibliothek organisiert, sondern als ein Theil der Kantonalbibliothek behandelt werde, wie dies übrigens schon im Wortlaut der Motion liegt.

Auch Herr Reg.-Rath Sieber spricht sich entschieden für Zentralisation der Bibliotheken aus und regt dabei die Frage an, ob man nicht die 11 Kapitelsbibliotheken mit der Kantonalbibliothek vereinigen und dieser damit den Kredit von 11 Mal 60 Frk., der jetzt ziemlich zufällig verwendet wird, zuhalten könnte.

Herr Präsident Frei: Da die Wahl von Kommissionen für Fachfragen in der Synode nicht der richtige Weg ist, die Prosynode aber keine Kompetenz hat, Kommissionen niederzusetzen, so möge der Erziehungsrath eine Kommission bestellen, um die Frage im Einzelnen zu prüfen und die Verwirklichung des allgemein unterstützten Wunsches einzuleiten.

- 4) Die Erziehungskanzlei ist durch die Erziehungsdirektion zu ersuchen, den sämtlichen Lehrern und den Zöglingen der höhern Lehranstalten Legitimationskarten für die Benützung der ihnen zustehenden öffentlichen Bibliotheken zuzustellen.
- 5) Das Kapitel Hinweis verwahrt sich gegen das vom Erziehungsrath eingeschlagene Verfahren zur Herstellung des Zeichnungslehrmittels. Indem er nämlich eine Ausschreibung von Modellen erlassen, ohne die Ansichten der Kapitel einzuhören sei das Begutachtungsrecht der letztern illusorisch geworden.

Herr Reg.-Rath Sieber: Die Ausschreibung erfolgte nicht, um definitive Modelle zu erhalten, sondern um Muster zu provozieren, die den Kapiteln zur Begutachtung unterbreitet werden können. Es ist also Nichts präjudizirt — Herr Erziehungsrath Näf und Dr. Wettstein bestätigen diese Erklärung, worauf der Protest zurückgezogen wird.

- 6) Der Antrag des Schulkapitels Auffoltern, den Herrn Boßhart-Jacot, Hug und Egg den Dank der Schulsynode für ihre Thätigkeit im Erziehungsrath auszusprechen, wird allseitig genehmigt. Diese Anerkennung soll durch Erhebung der Versammlung

lung und Zustellung einer Dankesurkunde geschehen. Das Referat dieses Traktandums übernimmt Herr Präsident Frei.

Das Referat über die Verhandlungen der Prosynode übernimmt der Aktuar.

Noch erklärt der Präsident, die Bestimmung in § 38, lem. 3 des Reglements, daß der Synode kein Gegenstand zur Berathung vorgelegt werden dürfe, ohne vorherige Begutachtung durch die Prosynode, beziehe sich nicht auf Anträge, die in Anschluß an die Proposition gestellt werden und daß er der Synode hiermit das Recht der Beschlusffassung wahre. Die Prosynode ist mit dieser Auffassung einstimmig einverstanden. —

Die Prosynode setzt die Ordnung der Traktandenliste für die Schulsynode fest und vertagt die letztere auf Montag den 20. Sept. 1875, Vormittags halb 11 Uhr, in die Kirche zu Horgen.

Der Aktuar: S. Bögelin.

II. Protokoll der Synode.

Horgen den 20. September 1875.

- 1) Die Synodalen, zirka 400 an der Zahl, versammeln sich um 10½ Uhr in der Kirche und eröffnen die Synode mit dem Gesang Nr. 83 des Synodalheftes: „Wer singt nicht gern“. — Der Präsident, nach Berrichtung des obligatorischen Gebetes, wirft in der Eröffnungssrede einen Ueberblick über die sozialen Verhältnisse der Gegenwart und bespricht in eindringender Weise die Aufgabe, die dem Lehrerstand bei der Lösung der sozialen Frage erwächst. Mit dem lebendigen Appell an die Lehrerschaft, an dieser Mission unverdrossen fortzuarbeiten, verbindet er die Begrüßung des neuen Erziehungsdirektors Hrn. Regierungsrath Ziegler. (Beilage II.) — Die Mittheilung der Todtenliste ergiebt 14 seit der letzten ordentlichen Versammlung verstorbenen Mitglieder der Schulsynode. Der Präsident widmet ihnen einen herzlichen Nachruf und lädt die Versammlung ein, dem äußerlich so wenig glänzenden, aber so mühevollen Verdienst dieser Apostel der Volksbildung eine bescheidene Anerkennung darzubringen, worauf sich die Synodalen von ihren Sitzen erheben zum Ehrengedächtniß der Verstorbenen. —

Sodann werden die neu eintretenden Mitglieder — 44 an der Zahl — vom Präsidenten unter Hinweis auf die Bedeutsamkeit der Aufgabe der Lehrer unsers Freistaates mit freundlichen Worten begrüßt. (Beilage II.)

- 2) Als Stimmenzähler werden vom Präsidenten vorgeschlagen und von der Synode angenommen

Herr Peter in Hirrländen,
 " Schoch in Meilen,
 " Lattmann in Wädenswil,
 " Berchtold in Rikonau.

- 3) Herr Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa verliest seine Synodalproposition: „Ueber die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterrichte und Einführung von Lehrerinnen im Kanton Zürich.“ (Beilage III.)

- 4) Die Reflexionen des Hrn. Wettstein von Ober-Uster führen die Erörterungen der Proposition weiter und stellen sich den Thesen der Proposition entgegen. (Beilage IV.)

Herr Rektor Behnder stellt sich auf Seite des Proponenten und tritt namentlich der Behauptung des Reflektenten entgegen: Die Natur habe das Weib geistig in gleicher Weise ausgerüstet wie den Mann und der daraus abgeleiteten Forderung: beide seien in der Erziehung gleich zu behandeln und bei derselben gleich zu betätigen — Anderseits würde Redner über den Proponenten hinausgehen und den Lehrerinnen nicht nur die Elementarklassen, sondern auch die leichteren Klassen der Realschule anvertrauen. — Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und nun stellt Herr Wettstein folgende Anträge, über die die Schulsynode abstimmen möge:

- Die zürch. Schulsynode, soweit ihre Erfahrungen gehen, bezeugt, daß die Summe der Mädchenanlagen derjenigen der Knabenanlagen gleichkommt.
- Sie erklärt die Trennung nach Geschlecht in den Schulen, soweit nicht die körperlichen Übungen und spezielle Berufsbildung sie gebieten, für nachtheilig.
- Sie hält bei Theilung bei Primarschule unter zwei oder mehr

Lehrer den Modus für den zweckmässigsten, nach welchem ein Lehrer die einmal übernommene Klasse durch alle Primarschulstufen hindurchführt.

- d. Sie verlangt, daß die weibliche Arbeitsschule den Mädchen erst geöffnet werde nach ihrer Entlassung aus der Alltagschule.
 - e. Sie spricht sich hinsichtlich der Lehrerinnenfrage für Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen aus.
- 5) Herr Erziehungsrath Naf stellt den Ordnungsantrag, diese Thesen mögen als weniger geeignet zur Discussion in so großer Versammlung nicht hier, sondern in den Kapiteln besprochen resp. einer Stimmabgabe unterbreitet werden.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 6) Von den verschiedenen Jahresberichten ist keiner eingegangen.
- 7) Der vom Kapitel Auffoltern eingebrachte, von der Prosynode einstimmig angenommene Vorschlag, den Hh. alt Erziehungsräthen Hug, Boßhart-Jacot und Egg durch Erhebung der Versammlung und Erstellung einer Dankesurkunde die Anerkennung der Schulsynode auszusprechen, wird vom Präsidium mit warmen Worten begründet und ihm von der Versammlung fast einstimmig beigepflichtet.

Auf den Antrag des Vizepräsidenten verzichtet die Versammlung auf die Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.

Die Schulsynode beschließt ferner, es seien, wie bisher, die ausstehenden Berichte den Verhandlungen beizudrucken. —

Das Präsidium theilt mit, daß die vom h. Erziehungsrath gestellte Preisaufgabe keine Bearbeiter gefunden habe.

Als Versammlungsort für die nächste ordentliche Schulsynode wurden vorgeschlagen Wald, Bülach, Hinwil, Stammheim und Bauma. Die Abstimmung entscheidet für Hinwil.

Mit dem prachtvollen Chor: Nr. 87, „Kennt ihr das Land“ werden die Verhandlungen um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geschlossen.

Der Altkuar: S. Bögelin.